

Völkische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
1920 Nr. 72 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 213

Bezugspreis: für Heft und einzelne Heftblätter monatlich M. 2,00, vierteljährlich M. 6,00 bei Cassa, Danks die Post bezogen jährlich postal. Belegkarte.
Abend-Ausgabe
Anzeigenpreis: Die Spalte 34 mm breit 100-120000 30 4. Die Spalte 90 mm breit 100-120000 1,50 A. Rabat nach Tarif. Erweitertes Blatt-Saal.
Geldinstitute Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290
Eigent. Berliner Schriftsetzerei. — Verlag und Druck von Otto Thiele, Halle-Saalze

Drohende Besetzung des Ruhrbeckens

Wie uns unser Berliner Vertreter drahtet, ist über Rotterdam seiden die Meldung entgangen, daß die Besetzung des Ruhrbeckens abgelehnt hat. Diese Besetzung soll sofort erfolgen, falls Deutschland Lieferungen in Zukunft nicht mehr nachkommt. Im engsten Zusammenhang damit steht die folgende Drohung:

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles hat sich Deutschland verpflichtet, an Frankreich 7 Millionen Tonnen Kohlen jährlich zu liefern. Außerdem soll Deutschland jedes Jahr an Frankreich eine Abzahlung von 10 Millionen Tonnen Kohlen leisten. In der Zwischenzeit der Kohlenlieferungen durch den Krieg zerstörten Bergwerke sind Kohlen und das Wasche Galsis vor dem Krieg und der Förderung der Bergwerke dieses Landes in dem in Zukunft kommenden Jahre liefern. Andererseits sind die Kohlenlieferungen überkommen, nicht sofort nach Inkrafttreten des Vertrages die vollständige Lieferung zu verlangen. Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum 30. April 1920 monatlich den Wert von 1000 Millionen Tonnen Kohlen zu liefern. Nun stellen unerschöpfliche Vorkommen vor sich, daß Deutschland im Laufe des letzten Dezember 10 450 000 Tonnen Kohlen verbraucht hat und an die alliierten Mächte als 2 500 000 Tonnen Kohlen hätte liefern müssen, während es nur 600 000 Tonnen Kohlen geliefert hat. Die Gründe, die man vorgibt hat, um die Nichterfüllung dieser hochwichtigen Verpflichtungen zu rechtfertigen und die auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der besetzten Länder hinweisen, können nicht als stichhaltig betrachtet werden. Die französische Regierung behauptet, daß Deutschland die übernommenen Verpflichtungen ausführt und ist entschlossen, die Rechte der französischen Nation geltend zu machen, die durch den Friedensvertrag festgelegt sind.

Der besetzten Gebiete noch nicht zu kaufen begonnen haben. Ferner, wenn am 1. März 1920 Deutschland in weiterer absehbarer Nichterfüllung seiner Verpflichtungen an Frankreich nicht die noch rückständigen bereits fälligen Mengen, sowie das volle Jahrquantum geliefert hat, so wird sich die Regierung der Alliierten zwingen sehen, zu wirtschaftlichen und finanziellen Zwängen und Besetzungen zu greifen. Hierzu wird noch aufzuführender Seite u. a. bemerkt: Bezüglich der Wiedergutmachungs-Ausfuhr allein hat nach dem Friedensvertrag ein Recht, die deutschen Kohlenlieferungen festzusetzen, die Befriedigung der deutschen Verpflichtungen zu überdecken und Maßnahmen zu treffen, falls Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der französische Ministerpräsident hat sich mit dieser Note Befriedigung angedeutet, die ihm nicht zutrifft. In dem Besonderen lediglich erklärt, mit dem Deutschland von Kohle jemals kommen zu wollen, bestimmte Mengen vorzulegen, hat Deutschland nicht versprochen. Als Gegenleistung für die durch den Friedensvertrag festgesetzte Kohle sollte dem Wiedergutmachungs-Ausfuhr nach Frankreich den Friedensvertrages beigefügt werden, daß Deutschland 1 000 000 Tonnen bis zum 30. April monatlich an die Alliierten liefern soll. Da die Anforderungen seitens des Wiedergutmachungs-Ausfuhrs eine bestimmte vertragsmäßig festgesetzte Aufnahmefähigkeit für den Beginn der Kohlenlieferungen entscheidend sind, folgt, daß eine Verpflichtung Deutschlands zur Lieferung bestimmter Mengen Kohle nicht besteht und deshalb auch kein Grund für Deutschland besteht, behauptet werden kann, daß bestimmte Mengen nicht erreicht werden.

Wirtschaftlich liegt in den freiwilligen Kohlenlieferungen vor Ablauf der Aufnahmefähigkeit ein gewaltiges Übermaß an Kohle vor und würde ein schmerzlicher Beweis für die Bereitwilligkeit, diese Kohlen zur Wiedergutmachung nach besten Kräften zu erfüllen, die eigentlich volle Anerkennung von Seiten der Alliierten verdient hätte. Die Diminution auf Verrechnungsrechnungen und auf eine Veränderung des Preisfußes des Friedensvertrages, der die Rückzahlung des besetzten Gebiete regelt, erscheint nicht befriedigend. Auch für die Beurteilung dieser Fragen ist nicht die französische Regierung, sondern nur der Wiedergutmachungs-Ausfuhr zuständig.

Die Neuwahlen im Reich und in Preußen

Wie wir von zuverlässiger Regierungskreise erfahren, beschließt die Reichsregierung nicht, die Mandatsdauer der Nationalversammlung zu verlängern. Die Nationalversammlung hat nur noch die Aufgabe, die Steuer- und Budgetgesetze zu beschließen und den neuen Reichstag für 1920 mit Beamtenbesoldungsreform zu beraten. Auf die Beratung dieser Materie durch die gegenwärtige Nationalversammlung kann nicht verzichtet werden, weil sie im engen Zusammenhang mit dem neuen Finanzprogramm stehen. Man erwartet, daß die Nationalversammlung ihre Aufgaben bis Ende Mai erfüllt haben wird, jedoch Neuwahlen im Juni absehbar werden können. Die Regierung hat erst jüngst beschlossen, neue Regelungen von Bedeutung der Nationalversammlung nicht mehr vorzulegen und die neuen Justizgesetze (Rechtsverfallengesetz und Strafprozessordnung) erst dem neuen Reichstag zu unterbreiten.

Das die preussische Landesversammlung anbelangt, so liegen hier die Verhältnisse wesentlich anders. Das preussische Parlament muß erst die neue Besetzung schaffen, eine neue Reformationsreform betriebsfähig und eine Anzahl von Gesetzen beraten. Dazu kommen noch die Beamtenbesoldungsreform und der neue Civil. Neuwahlen kommen deshalb für Preußen kaum vor Spätestens in Betracht.

Schweizer Neutralität und Marfall über die völkischen Widerheiten in Polen.

Nach einer Sondermeldung aus London wird während der Tagung des Rates des Völkerbundes ebenfalls die Schweiz in den Verhandlungen zu Polens an dem 1. September werden. Zu den öffentlichen Sitzungen des Rates sollen stets 40 Journalisten anwesend sein.

Sür die europäische Türkei

Für die europäische Türkei, die die deutsche Regierung erklärt, die türkischen Angelegenheiten der Kommission in Europa zu erhalten, günstig gestimmt. Die Kommission nahm schließlich die Tagesordnung an, in der sie zum Ausdruck bringt, daß die Rechte Frankreichs in Konstantinopel, sowie in Kleinasien, Syrien und Palästina im Sinne des im Jahre 1916 getroffenen Abkommens gewahrt werden. Von der Kommission wurde alsdann General Wiesel ernannt, der erklärt, die Deutschen seien falsche Auskünfte und verlustigen Drohungen und Einschüchterungen. Nach seiner Ansicht dürfe man niemals nachgeben, das hätte man mit den Deutschen bei in Erfahrungen einlassen. Er behauptete auch, Deutschland habe 450 000 Mann unter den Waffen, erklärte jedoch, daß die Ausrüstung des Materials in normaler Weise erfolge. Er stellte ferner die Behauptung auf, deutsche Offiziere dienten in der roten Armee, und wies in Deutschland geteilt, mit dem B. L. S. in Verbindung zu treten, könnten daraus schwere Ungenauigkeiten entstehen.

Welken nachmittags im Ministerpräsident Millerand, begleitet von Marfall Foch, General Weygand und anderen, nach London abgereist. Der Ministerpräsident wird sich drei Tage in London aufhalten.

Um die Adria

Die wichtigste Ereignisse während des Jahres 1920 gemeldet wird, hat die italienische Regierung folgende Gegenstände zur Lösung der Adriafrage in Paris unterbreiten lassen:

1. Name und sein Interaktion bleiben unter dem Schutze des Völkerbundes. Die Eisenbahnen und Böden gehen in italienische Verwaltung über.
2. Schifffahrt erkennt die Autonomie von Zara an, obwohl durch die Trennung dieser Stadt vom übrigen Dalmatien das wirtschaftliche Lebensleben von Zara ausgebrochen wird.
3. Albanien bildet einen freien unabhängigen Staat innerhalb der von der Londoner Konferenz von 1913 festgesetzten Grenzen.
4. Bestimmte Inseln müssen zu Schiffländern kommen.
5. Schiffländer, die unter die italienische Herrschaft kommen, müssen bestimmte Garantien erhalten.
6. Schiffländer leisten gemäß der Entscheidung vom 20. November 1919 keinen Anteil bei der Aufteilung der überreichlichen Ölfelder.

Das sogenannte Unterbringungs-Gesetz

Dr. von Sries,
Vizepräsident der preussischen Landesversammlung.

Die Unterbringung der aus den abgetretenen Gebieten vertriebenen Beamten, deren Zahl viele Tausende beträgt, ist eine schwere Sorge für die preussische Staatsregierung. Mit der Weiterziehung der von diesen Beamten bisher bezogenen Einkünfte ist es nicht getan; die Aufgabe besteht darin, die große Zahl arbeitsfähiger und arbeitswilliger Personen möglichst bald wieder mitbringender Arbeit auszuführen. Diese Aufgabe löst sich bei den unmittelbaren Staatsbeamten begreiflicher Weise leichter als bei den mittelbaren, auf deren Anstellung der Staat in finanziellen Belangen keinen oder doch nur einen geringen Einfluss hat. Infolgedessen hat die preussische Staatsregierung sich genötigt gesehen, der Landesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die durch vorübergehende Befreiung des freien Stellenbesetzungsrechts Gemeinden und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften die baldige Unterbringung der aus den abgetretenen oder Befreiungsgebieten vertriebenen mittelbaren Staatsbeamten sicherstellen soll.

Nach diesen Gesichtspunkten, dessen im Wesentlichen unveränderte Beibehaltung in Kürze zu erwarten ist, werden Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts verpflichtet, ihre freien, freierwerbenden oder neuquistenden Stellen in erster Linie mit mittelbaren Staatsbeamten zu besetzen, die infolge Abtretung oder Befreiung preussischer Landesteile ihr Amt verloren oder es aufgeben, weil ihnen nach Lage der Verhältnisse die Fortsetzung ihrer Amtstätigkeit unter fremder Herrschaft nicht zugunsten werden kann. Nach den Bestimmungen des Gesetzes, dem das Gesetz zur Vorbereitung überwiegen ist, dürfte die Verpflichtung mit gewissen Einschränkungen auch auf unmittelbare Staatsbeamte aus Elbst-Verträgen ausgedehnt werden.

Auf Religionsgesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Beamtenverhältnisse reichsrechtlich geregelt sind, findet das Gesetz keine Anwendung.

In mittelbaren Staatsbeamten, d. h. denjenigen Beamten, welche nach der für die geltenden öffentlichen rechtlichen Vorschriften als Beamte im Staatsdienst angestellt sind, werden gleichgestellt diejenigen Angestellten, welche zur Erfüllung eines dauernden Dienstverhältnisses angenommen, zehn Jahre bei einer Körperschaft tätig sind und ihre letzte, infolge Abtretung oder Befreiung aufzugebene Stelle mindestens fünf Jahre ununterbrochen besetzt haben, wobei Kriegsdienst auf die Tätigkeitsdauer angerechnet ist durch die politische Umwandlung erwerbender Tätigkeitswechsel als Unterbrechung der Tätigkeit nicht angesehen wird.

Bei dem hohen nationalen Interesse, das darin besteht, daß eine größere Zahl von Beamten einwilligen noch in den abgetretenen Gebieten weiter tätig ist, soll das Gesetz ausgedehnt werden auf die mit vollkommener Genehmigung der öffentlichen in fremden Dienst übergetretenen Beamten. Im übrigen besteht nach dem Wortlaut des Gesetzes und den übereinstimmenden Erklärungen aller Parteien kein Zweifel darüber, daß jeder mittelbare Staatsbeamte, den auch ohne anderen Zwang Gewissensbedenken zur Aufgabe seiner bisherigen Stellung veranlassen, auf die Wohlfahrt des Gesetzes Anspruch hat.

Ungeachtet enthält das Gesetz einen jähren Eingriff in die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden und eine starke Beeinträchtigung der Amtswahlansprüche sehr vieler mittelständiger langjähriger Amtsinhaber. Dennoch ist die Not der Zeit gewisse Beschränkungen rechtfertigt, so sind andererseits doch Amtsinhaber zu berücksichtigen. Der Gesetzentwurf enthält abgesehen von den Willkürmaßnahmen, deren reichsrechtlich geordnete Verhältnisse landesrechtlich nicht abgeändert werden können, eine Ausnahmestellung für die Stellen der leitenden Vorstandsbeamten, deren Befreiung durch die Vertretung der Körperschaft oder durch die Bevölkerung unmittelbar erfolgt. Hier wäre ein Zwang, eine bestimmte Persönlichkeit zu nehmen, untragbar. Infolgedessen soll nach dem Ausschuss-Beschlüssen zwar das Recht des Vorkaufsrechtes bestehen, für solche Stellen geeignete Amtsinhaber namhaft zu machen, aber ohne jede Bindung für die maßgebende Körperschaft. Als leitende Vorstandsbeamte sind unter allen Umständen anzunehmen der erste und der zweite Bürgermeister im Bereich der städtischen Städteordnung der Bürgermeister und der erste Beigeordnete im Bereich der reichsmünzlichen Städteordnung, der Landeshauptmann, der Amtsvorsteher der neuen Landgemeindegliederung u. a. m.

Den Interessen der nicht unter das Gesetz fallenden Amtsinhaber trägt der Gesetzentwurf nur bezüglich der Behälter Rechnung. Es wird die Aufgabe des Ausschusses sein, auch bei den sonstigen Beamtenklassen einen gerechten Ausgleich anzustreben den unter das Gesetz fallenden und den sonstigen Amtsinhabern zu finden. Die Stellenbesetzung nach Maßgabe des Gesetzes wird durch ein Fortführungsprogramm vorzunehmen, das unter Vertretung der Anteilhabenden, Beamten und Angestellten umfassender eine unparteiliche Sanftmachung der Verhältnisse gewährleisten und dem in den Provinzialrat der



Probing Brandenburg wird eine Weidmehrbelastung übergeben. Für Röhre wird ein besonderes Vorkomitee gegründet, dem gegenüber der Minister für Wissenschaft und Kunst die Weidmehrbelastung bildet.

Das Vorkomitee führt Listen der Weidmehrer und der zu belegenden Stellen. Es ist berechtigt, sich die Gänge aller angemeldeten Stellen zur Befragung durch Zuteilung von bestimmten Weidmehrer vorzubehalten, während die andere Hälfte von den Anstellungsbehörden durch Weidmehrer, die unter das Gesetz fallen, nach eigener Wahl besetzt werden kann. Der Vorbehalt einer Stelle darf die Dauer von drei Monaten nicht überschreiten. Erfolgt in dieser Frist eine Zuteilung nicht, so ist die Stelle der Weidmehrerbehörde ohne zur Befragung mit nicht unter das Gesetz fallenden Anwärtern frei zu geben. Das Gleiche gilt, wenn die Befragung der Stellen im Wege der freien Weidmehrer nach den Vorschriften dieses Gesetzes innerhalb drei Monaten nicht erfolgt ist, es sei denn, daß das Vorkomitee sich nimmend die Stelle zur Zuteilung vorbehält.

Die Weidmehrer sind gehalten, sich zur Vermeidung des Verlustes der Vorkomitee unermüßlich beim Vorkomitee zu melden und ihre Weidmehrer ebenfalls ohne Verzögerung fortzusetzen, bis ihnen Erfolg hinsichtlich der Stelle beim Vorkomitee im Zusammenhang einer Stelle zu bieten.

Das Vorkomitee prüft bei der ersten Meldung die Berechtigung des Anwärters und erteilt, falls die Eintragung in die Anwärterliste verweigert wird, einen ablehnenden Bescheid, der mit Weidmehrer angefochten werden kann. Die Weidmehrer sind möglichst in einer ihrer bisherigen Weidmehrerstellung und Weidmehrer entsprechenden Stellung unterzubringen. Sie werden mit dem aus ihren Anstellungsverhältnissen sich ergebenden Weidmehrer- und Ruhegehaltsverhältnis über den Prozentsatz übernommen und erhalten Umzugskosten nach staatlichen Grundsätzen. So selbstverständlich diese Bestimmungen vom Standpunkt der Anwärter sind, so unangenehm wären sie für die Anstellungsämter, wenn nicht eine Befreiung des Staates an den Pensionen der über 40 Jahre zählenden Anwärter und an den Umzugskosten vorgesehen wäre. Ob der von dem Gehaltsentwurf eingeschlagene Weg der Befreiung richtig ist, wird der Aufsicht noch eingehend prüfen müssen. Daß — wie der Entwurf will — die Weidmehrer ausnahmslos die Hälfte der Umzugskosten tragen sollen, scheint namentlich bei Umzügen vom Süden nach dem Norden untraglich. Hier muß ein anderer Maßstab angelegt werden.

Die einzelnen Mängel des Entwurfs werden sich bei dem jeweiligen Vorhandenhalten guter Willen aller Beteiligten wohl leicht heilsamen lassen, und es dürfte denn in kürzester Zeit ein Gesetz zustande kommen, das unter gewisser Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Interessen die schwere Aufgabe der baldigen Unterbringung der aus den Weidmehrer- und Weidmehrerstellungen vertriebenen oder ausgedienten mittelbaren Staatsbeamten ihrer Lösung entgegenführt.

Der Brief des Kronprinzen

(Eine Antwort Wilsons?)

Paris, 12. Februar.

Das eine Memorandum aus Washington soll Präsident Wilson die Meinung des deutschen Reiches zu den Bedingungen auf sein Telegramm zu antworten. Am Weisen Hause glaubt man, daß Wilson die Gelegenheit benutzen werde, um öffentlich zu erklären, daß er immer der Förderung der Willkür, betreffend die Auslieferung der Schulden, abzuwehren sei. Wilson hat, wie es scheint, sich nicht entschlossen, wie er sich verhalten wird, sondern er wird wahrscheinlich wieder überlegen werden. Das das Ziel, die Auslieferung zur Unterstützung der Deutschen, sowohl Militärpersonen als auch der Zivilbeamten, zu erlangen.

Die „Kronprinz“ aus den Niederlanden erklärt, ist die freiwillige Stellung des deutschen Kronprinzen ohne Willen des Reiches gefährdet. Der Kaiser ist von dem Schritt vollkommen überzeugt worden. Er wird von ihm abgesehen gemäßigter Vorgehen zu sein, sondern hat, wie es scheint, sich nicht entschlossen, wie er sich verhalten wird, sondern er wird wahrscheinlich wieder überlegen werden. Die niederländische Regierung telegraphisch verständlich.

Eine Verständigung, die gestern mit dem General Lubendorff über das Anerkennen des deutschen Kronprinzen, sich für seine vom Kaiser zur Auslieferung angebotenen Weidmehrer freiwillig zu stellen, werden hat, ist, wie es scheint, nicht erfolgt.

General Lubendorff hat in seinen Ausführungen besonders hervor, daß ein menschlich vernünftiger und schöner Zug in der Verhandlungsweise des Kronprinzen liegt, daß er sich aber praktisch

Schauspielerinnen und Dirne

Unter dieser Bezeichnung richtet der bekannte Berliner Theaterkritiker Dr. Schlotter folgende fünf Fragen an die Bühnenbesitzerinnen:

1. In der ersten Entwurfsperiode der Genossenschaft sind zwei Direktoren und Direktoren eine Zusammenkunft statt, bei der die gegenwärtigen Angelegenheiten des Theaters im Wege einer sanfter Verhandlung mehr verifiziert als erledigt wurden. Als die Schauspieler dieses verhältnismäßig Preisdenkmal bestritten und den neuen Weg des genossenschaftlichen Betriebes bestritten, kamnte die Absicht der theaterpolitischen Partei gegen sie auf, die im besonderen im Hinblick auf den Fall Adler ungewöhnlich überhöhte Forderungen annehmen. Wie hoch damals der Satz nicht, geht am besten daraus hervor, daß Herrmann Willen, der genossenschaftliche Führer seiner Kameraden, unter der falschen Anschuldigung, sich an einem unehrenhaften Mann vom Kampftag getragen worden zu sein, ein letztes Mal meinte in jenen Tagen das Vorgesetzte des Hauses Wolfe gering adieu und uns auf die Seite der Schauspieler schlagen zu müssen, weil wir von ihrer Standesgenossenschaft, sowohl eine laudable wie hitzige Meinung der Genossenschaft erweckten. Wir griffen also in einer weiteren heftigen Weise Stellung zu ihren Unmitten ein, unterstützten sie in der notwendigen Weise, begründeten ihre Forderungen in ihrem eigenen Interesse und wurden schließlich um ihren Willen in einen Prozess mit Herrn Adler verwickelt. Obwohl uns nicht unbekannt ist, daß die Adler in dem oben erwähnten Zusammenhang ein freies Gewissen hat, hoffen wir doch annehmen zu dürfen, daß dieser Zusammenhang der Genossenschaft unehrenhaftig sein sollte und wir können also mit gutem Grund bei in Anspruch nehmen, der Bühnenbesitzerinnen und ihren Angehörigen den Willen zu geben, als das, was in dem ersten Entwurf des Projekts, nahm die Kostfrage der Schauspielerinnen einen Platz im Vordergrund ein. Die Aufgabe, daß die Damen die Bühnen im modernen Zeitalter selber besetzen müssen, hat den meisten Bühnenbesitzerinnen ein einseitiges Einverständnis der Genossenschaft herbeigeführt, und in diesem nichtigen Zusammenhang zur unermesslichen Weidmehrerstellung die genossenschaftlich organisierten Darsteller mit vollem Recht eine gewisse Beziehung ihrer künstlerischen Ober. Wohlwollend: es wurde von allen Seiten anerkannt, daß die

von dem Kronprinzen bei den von dem Kaiser befohlenen Weidmehrer und bei ihrer Einreise keinen Erfolg verzeichnen könne. Tatsächlich sieht der Kronprinz ja auch auf dem Standpunkt, daß die Weidmehrerförderung undurchführbar sei. Er befürchtet sich also in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der Stellungnahme eines übernehmenden Teils des Reiches und dem von den Bühnenbesitzerinnen und Generalen geäußerten Wunsch, sich auf keinen Fall freiwillig zu stellen.

Der letzte Gruß

Zürcher, 12. Februar.

Gestern abend, gleich nach dem Bekanntwerden des Briefes, erschienen von Zürich, traf folgendes Telegramm ein:

Die vom Österreich-Ungarischen Kaiser ernannte Kommission (Christiane Zsch) von 200 deutschen Anwärtern und Frauen entsetzt der Absicht, die Zentren ihrer Zeugnisse und das Gefährnis, eine nationale Bewegung, die Zentren von Deutschland trennt, niemals zu Recht anerkennen, sondern treu und sich an ihrer Seite auf die Widergewinnung sich brutalen Anrechts einzusetzen.

Rückkehr der deutschen Gefangenen aus Litauen

In den zwischen der deutschen und litauischen Regierung geführten Verhandlungen über die Frage der Auslieferung der deutschen Gefangenen der ehemaligen Verbotsverträge hat das litauische Ministerkabinett, wie das „Litauische Presseblatt“ mitteilt, die Entlassung getroffen, daß sie gegen Erstattung der Unterpfandschaften auszuführen sind. — Auch wird das litauische Ministerkabinett die wegen krimineller Vergehen verurteilten deutschen Militärpersonen eingestuft und ihre Auslieferung an Deutschland gestattet.

Die Abstimmungskommission für Ostpreußen

München, 12. Februar.

Die Internationale Kommission für Ostpreußen ist gestern in München eingetroffen. Es besteht aus dem Minister Rente als Vertreter Englands, Cougl als Vertreter Frankreichs, Pracchi als Vertreter Italiens und Marumo als Vertreter Japans.

München, 12. Februar.

Der zum Reichs- und Staatsminister für ostpreußische Angelegenheiten ernannte Direktor der ostpreußischen Landesregierung Freiber von Galt hat gestern sein Amt angetreten.

Einigung der bayerischen Bauern

München, 12. Februar.

Die Delegiertenversammlung des bayerischen Bauernbundes in München hat in Anwesenheit von 600 Delegierten das Einigungsprogramm mit den christlichen Bauernvereinen Dr. Heims angenommen, das Zusammengehen mit ihnen oder solange noch abgesehen, als sie nicht ihre Zugehörigkeit zur bayerischen Volkspartei erklärt haben. In der Entscheidung ist jedoch ausdrücklich erklärt, daß eine Verbindung mit ihnen nicht erfolgt, wenn die Bauernbünde nicht beständig sind. Auf den Willen des bayerischen Bauernbundes muß sich nach der Beherrschung des bayerischen Bauernbundes, der auch in der U. S. eine große Rolle spielt. Der Leiter ist gemeint der Schlichter des Bauernbundes, der auch in dem Kampf mit den anderen Parteien des Reiches, die im früher unentschieden auf die bayerische Volkspartei übertragen. Die Einigungsbedingungen stehen jetzt so, daß durch sie entweder der bayerische Bauernbund oder die bayerische Volkspartei gestoppt werden müßte.

persönlichen Beziehungen der Schauspielerinnen die Öffentlichkeit nicht angingen, daß also nicht die unterirdischen Verhandlungen, sondern lediglich die Prostitution in der Öffentlichkeit zu besprechen ist. Die Prostitution ist ein in jeder Provinz verbreitetes Schauspiel, nicht nur einen lässlichen Mangel ihres Standes, sondern insofern auch eine Quelle schwerer künstlerischer Weidmehrer, die für die aller Art von Dramenarten hinaufsteigt, die ganz glänzende Neben, aber kein Talent besitzen.

Das Spielwerk muß wissen, daß ein gebornenes Kind das Feuer fängt, und so sollte man meinen, daß die Bühnenbesitzerinnen nicht mit besonders weichen Augen alle Entscheidungen verfallen müßte, die die Prostitution am Theater verweigern könnten. Nun hat aber die bayerische „Theater“ in Ober-Ostpreußen einen neuen Willen der deutschen Theater, gefordert, als es in der ersten Verhandlung eine Lösung gefunden hat, die im Reich verbreitet ist. Die Bühnenbesitzerinnen, die sich auf offener Bühne vor einem zahlenden Publikum verhalten, mit solcher Prostitution erst recht ihren Namen entkommen. Sie räumen unumwunden ein, daß das Wohlwollen für die Schauspielerinnen insofern billiger ist, als es außer der weiblichen Gattung nicht, weil verkommen oder nicht organisch, müßte eine Weidmehrer der weiblichen Gattung, die sich auf offener Bühne vor einem zahlenden Publikum verhalten, mit solcher Prostitution erst recht ihren Namen entkommen. Sie räumen unumwunden ein, daß das Wohlwollen für die Schauspielerinnen insofern billiger ist, als es außer der weiblichen Gattung nicht, weil verkommen oder nicht organisch, müßte eine Weidmehrer der weiblichen Gattung, die sich auf offener Bühne vor einem zahlenden Publikum verhalten, mit solcher Prostitution erst recht ihren Namen entkommen.

Polnische Gewaltakte

Der „Pol. Anz.“ bringt folgende Berichte von Künenauer: Als ich am Bahnhof Dirschau, der polnischen Grenzstation, antrat, wurde unser Zug mit Granataten überfallen. Ich war ausgehoben, um etwas zu mir zu nehmen; nach kaum zwei Schritten des Weges explodierte eine Granate. Als ich mich wieder erhob, fand der ganze Zug im Flammen. Es gab mehrere Verletzte, darunter eine Frau in der Gasse und sechs Kinder verletzt. Der Zug ist vollständig von polnischer Seite ausgenommen. Die Kinder der Kinder einer Granatate einen polnischen Soldaten abgetötet und ihn zur weiteren Festhaltung unserem Hauptquartier übergeben.

Von einem anderen Augenzeugen wird dem „Pol. Anz.“ berichtet: Der Zug, der vorgestern abend den Lettiner Bahnhof verließ — 8 Uhr 10 Min. — und sich auf der Fahrt nach Riga befand, wurde in Litauen von polnischer Seite für angehalten, wobei es zu einigen Entlassungen und Schimpereien kam. Bei dem Warten in und der die Polen unterdrückten die Russen, trachten pflüßlich die Polen den Verleumdungen, besam auch der Schiffe und wurde festgenommen. Eine große Anzahl von Reisenden wurde festgehalten. Die Polen nannten ebenfalls die Entlassung zum Anhalt, an den deutschen Reisenden gründlich für Weidmehrer zu fassen. Zum Schluß kam schließlich ein polnischer Dolmetsch mit dem Auftrag, nochmals zu revidieren. Alle Fahrgäste konnten ihn aber nicht sagen, daß sie eben ausgehoben seien, und erhielten die Antwort, er könne auch nicht tun. Endlich wurden alle wieder entlassen und dürfen sich mit den nächsten Zügen entfernen.

Die Parteilregierung

Den vielkommentierten Größ des Reichswehrministeriums gegen den verhassten pommerischen Landbund bezeugt sich hiezu eine Letztliche Meldung der offiziellen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Darin wird gesagt, daß namentlich die Pommer die Landwirtschaft als lebenswichtigem Betrieb ist. Die erlangten Einigungen werden von besonderen Schlichtungsausschüssen nachgeprüft werden. Wichtig ist das dann weiter.

Die Verhandlungen über den Rückbau von Tarifverträgen gegen den verhassten pommerischen Landbund bezeugt sich hiezu eine Letztliche Meldung der offiziellen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Darin wird gesagt, daß namentlich die Pommer die Landwirtschaft als lebenswichtigem Betrieb ist. Die erlangten Einigungen werden von besonderen Schlichtungsausschüssen nachgeprüft werden. Wichtig ist das dann weiter.

Die Verhandlungen über den Rückbau von Tarifverträgen gegen den verhassten pommerischen Landbund bezeugt sich hiezu eine Letztliche Meldung der offiziellen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Darin wird gesagt, daß namentlich die Pommer die Landwirtschaft als lebenswichtigem Betrieb ist. Die erlangten Einigungen werden von besonderen Schlichtungsausschüssen nachgeprüft werden. Wichtig ist das dann weiter.

Die Verhandlungen über den Rückbau von Tarifverträgen gegen den verhassten pommerischen Landbund bezeugt sich hiezu eine Letztliche Meldung der offiziellen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Darin wird gesagt, daß namentlich die Pommer die Landwirtschaft als lebenswichtigem Betrieb ist. Die erlangten Einigungen werden von besonderen Schlichtungsausschüssen nachgeprüft werden. Wichtig ist das dann weiter.

Walhallas-Operetten-Theater

„Ein armer Musikant“ von Erich Corson.

„Soll ich lachen, soll ich weinen?“ So heißt es jetzt in der neuen Operette „Ein armer Musikant“, die gestern abend im Theater des Walhallas aufgeführt wurde. An ein solches Thema wurden wohl auch die Zuschauer mit dem ersten Akt verwickelt. Der Autor, Dr. Hans Bockwitz, will unbestreitbar ein Korbhieb schaffen, das sich hinsichtlich des Inhalts und der Handlung über dem Durchschnitt des letzten Modells der Operette erhebt. Er will es aber andererseits auch mit dem mehr bei leichtem und leichtem Stoff anhänglichen Publikum annehmen und auf diese Weise sich einen Namen machen. Die Operette ist einseitig, die Handlung bewegt sich durchaus im Rahmen der Möglichkeiten und Schwierigkeiten. Dem Operettenliebhaber ist

Walhalla-
Operetten-Theater.
Anfang 7, Ende 10 1/2.
Ein armer Musikante.
Sonntag 7/8 Uhr:
Rapunzel mit dem langen Haar.
Kinderkomödie in 6 Bild.
Kasse 10-1/2 u. 4-5/8.

Stadt-Theater
Freitag, den 13. Febr.,
Anfang 7, Ende 10 1/2.
Wilhelm Tell.
Sonnabend:
Tristan u. Isolde.

Thalia-Theater
Schauspiel des
Stadttheater-Vertrags.
Sonntag, d. 15. Febr. 1920,
abends 7 Uhr:
Der Strom.

Brautfräsuren
Hochzeitsträußen
Theateraufführungen
G. Niedermann,
Poststraße 1.

Hohenzollern-Hof
Magdeburgerstrasse 65.
Am Sonnabend
Tanzabend.

Tanagra-Theater?
Am Rosartian, Weidenplan, Freitag, den 13.
Eröffnung
Theater lebender Miniaturen
mit Miniat. viel. Künstler. Zum 1. Mal in Halle.
Ein Wunder der Optik, hergestellt von den
Zelus-Verken, Jena.
Fr. d. Bühne: Operette 7/8, U. 9/10, II. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Neu eröffnet!
„Hotel Victoria“
Am Blücherplatz Leipzig Fernruf 17352-54
vornehmes Weins- und Bierrestaurant
sowie Gesellschafts- und Konferenzzimmer.
Es empfiehlt sich Hermann Lüdt.

Zigaretten Deutsche Englische
für Händler und Großwärendler liefert
Zigaretten-Großhandlung
Leipzig, Katharinenstr. 17.

Gold-, Silbergeld
1 Mk. = 9,50 Mk.,
bei anderen Werten mehr.

Platin
kauft
Otto Hampel,
Goldschmiedemeister, 29. Gr. Ulrichstr. 29.
I. Etage. I. Etage.

Achtung!
Schneller Ankauf u. Verkauft jeder Art
zu höchsten Tagespreisen.
Paul Günther, Graserweg 8,
Geschäft für sachgemäße Jurisdictions- und Ver-
arbeitn. von Felten.
Auch für Verwaltungsbüro.

Alt-Metalle
z. Einlösen laufft zu folgenden Preisen:
Zink . . . 3 Mk. pro Kilo
Kupfer . 12 Mk. pro Kilo
Blei . . . 4 Mk. pro Kilo
Messing . 6 Mk. pro Kilo
Zinn bis 20 Mk. pro Kilo
Albert Mäder, Klempnerri,
Steine Ulrichstraße 24. Telefon 4435.

Zigaretten, deutsche Marken,
mit hellem Tabak,
ohne Preisandruck, pro Mille 185.-, 220.-, 240.-
(260 - Handarbeit, grosse Zigarette). Versand von
Probe-Mille gegen Nachnahme.
Zigarrenhaus Muhr, Mainz a. Rh.
Ganstrasse 46.

Silbergeld
kaufe und zahle je nach Kurs
9 1/2 bis 10 Mark.
Schmeerstrasse 14, I.

Sehr gute Aussichten
auf einen fetten Geschäftszweig haben Sie
durch den Verkauf von schwebenden und
festen Immobilien. Die besten und
wertvollsten Grundstücke des südlichen Bodens.
Wiesungen, Wälder, und herrschaftlich
ausgestattete Villen und Landhäuser, elektrische
und sonstige Geschäftszweige jeder Art,
Schachhäuser, Wertpapiere, Formulare, Preis-
listen und Prospektoren liefert schnell und gut
Otto Thiele,
Buch- und Kunsthandlung, Verlag der Hallischen
Zeitung, Halle (Saale), Leipziger Str. 61-62

Wegelin & Hübner.
Waldenobelit und Eisenhändler Altlin-
Geschäft, Halle a. d. S.
Die einundzwanzigste ordentliche General-
Versammlung unserer Gesellschaft findet am
Freitag, den 5. März 1920, mittags 12 Uhr
im Hotel „Hohenzollern“ zu Halle a. S. statt.
Darauf mit unsrer Herren Aktionäre ergebenlich
einladen.
Tagesordnung:
1. Vorlegung des Geschäftsberichtes, der Ver-
mögens-, sowie der Gewinn- und Verlust-
rechnung für 1919 und des Revisionsberichtes,
Entlassung des Vorstands und des Auf-
sichtsrates, Bestätigung der Dividende.
2. Bericht zum Jahresabschluss.
3. Wahl von Rechnungsprüfern.
4. Aenderung des § 16 unseres Statutes (Steue-
regulierung der Beiträge des Aufsichtsrates).
Für Teilnahme an dieser Versammlung
sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche
ihre Aktien mit kognitiven Nummernverzeich-
nis gemäß § 16 des Statutes
in Halle a. d. S. beim Galischen Bank-
verein von Kullisch, Kaempff & Co.
oder bei der Gesellschaftsliste oder
in Berlin bei der Treuhänder Bank
bis spätestens zum 1. März 1920, abends
6 Uhr hinterlegt haben.
Halle a. d. S., den 10. Februar 1920.
Der Aufsichtsrat.
Albert Herzfeld, Vorsitzender.

Stenerfragen
beantwortet kaufmännisch und steuerrechtlich
rechtskundig
Generaldirektor I. Rauschen,
Halle a. S., Lafontaineplatz 34.
Sprechstunden 3 bis 6 Uhr nachm. Fernruf 4101.
Eingearbeitet bei dem Reichs-
Steueramt Halle a. S.

Ich bin an das Fernsprechnetz Halle a. S.
mit Nr. 4264 angeschlossen.
Zahnarzt Kaesemodel,
Halle a. S., Oleariusstr. 5, am Hallmarkt,
Sprechstunden: Vorm. 9-1, nachm. 2-5.

Handhabe u. Beaufichtigung d. Schuldverh.
suche für meine Tochter, 6 Klasse Gymnasium der
Verwandtschaft. Gefällige Offerten mit
Sonntagvormittag unter Z. 2579 an die Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

Briefmarken
Ankauf von Sammlungen und Einzelmarken
zu besten Preisen. Abheben
Sammelalben. Fernruf 4435
M. Kurfmaler Friedrichstr. 165
Telefon 4435

Apollo-Theater.
Täglich 7 Uhr.
Mit größtem Erfolg
Ballnacht
Optie v. Oskar Strauss.
Volle Häuser!
Rechtzeitig
Billette besorgen!
Vorverkauf 9-1 u. 5-6

Gedr. Bethmann
Werkstätten
für Wohnungskunst
Halle a. d. S.
Große Steinstraße 79-80
Kleinföbel
Flurgarderoben.
*
Seidene
Damen-Blusen
kauft man zweierlei
bei
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstraße 84.
Cigarren
von M. 600 bis 1000
Probepackete 6 bis 14/10
Neckeln.
Cigarren
(echt türk. Tabak)
M. H. Marke Widly R. 10,
M. H. Marke Rillapeter M. 250
(nicht unter 1 Mille jeder
Sorte).
Alfred Fröhlich,
Rathbor.

Pianos, Harmoniums
hermietet
B. Döll, Jr., Gr. Ulrich-
str. 33/34.
Katholisches Pulver.
stoffwechselfördernd,
Blutreinigungspulver
sehr altbewährt, mit
Erfolge angew. bei
Sicht u. Rheuma, Mag-
Verdauungs- Beschw.,
Nieren- u. Blasenleiden,
Flecht u. Hautunrein.,
Hautjuck, Hämorrhoid,
und Leberleiden.
Schaachtel M. 4.-, Fern-
Grüne Apotheke, Markt 428.

Möbelfabrik
Albert Marick Nachf.,
Inh. Richard Ziemer,
Halle a. S., Alter Markt 2

Kaufen jeden Vollen Eisen- u.
Stahlbrüche, roh und verzinkt.
Drahtflüsse, Drahtkrampen, Band,
Winkel, Nagel, T- u. U-Eisen, Feinblech.
Rheinische Drahtindustrie
Bäcker & Co., Amern, Zülchdorf.

Elektromotore,
Gleichstrom-Nebenschluß, 110 Volt, von
2-10 PS Leistung, neu oder gebraucht, so-
fort zu kaufen gesucht. Angebote an
A. Pippig & Co., Hebezeugfabrik,
Leipzig-Lindena, Lützner Str. 186.
Telefon 35540. Telegramm-Adr.: Apico.

5 Zentner Bohnen
(Hinrichs Rielen Wachs-),
handbereitet, abzugeben.
Gut Nr. 3 Peterwitz
bei Stitzmar.

Erbjien, Bohnen, Hafer
benötige ich für Kommunalverbände bring-
end große Mengen und bitte um be-
merkter Anschote.
Zähle hohe Preise.
H. Köllner,
Gr. Ulrichstraße 26,
Großhandelsaufsicht. Tel. 6417, 3430.

Bremer Zigarren
noch aus rein überseeischen Tabak
gestellt. Preislagen zwischen Mk. 100
und Mk. 1500.— Musterversendungen
1/2 Original-Kistchen gegen Nachnahme
Bremer Handelshaus
Eugen Weidenmann, Bremen 24, Götterstr.

Reinigung, Umänderungen von Grundstücken, Entwässerungen.
Mit Rücksicht auf die bei den wänterlichen
arbeiten aufgetretenen Schwierigkeiten
wurden die Arbeiten an den Grundstücken
in den Monaten März und April 1920
gegenüber dem im Jahre 1919 festgesetzten
Termin um einige Wochen nachgezogen.
Die Arbeiten sind nunmehr im wesentlichen
abgeschlossen. Die Kosten der Arbeiten sind
gegenüber dem im Jahre 1919 festgesetzten
Betrag um einige Prozent erhöht.
Die Kosten der Arbeiten sind nunmehr im
wesentlichen abgeschlossen. Die Kosten der
Arbeiten sind gegenüber dem im Jahre 1919
festgesetzten Betrag um einige Prozent erhöht.
Die Kosten der Arbeiten sind nunmehr im
wesentlichen abgeschlossen. Die Kosten der
Arbeiten sind gegenüber dem im Jahre 1919
festgesetzten Betrag um einige Prozent erhöht.

Ausschreibung.
Die Verpachtung von ca. 100 Hk. in der
Gemarkung von ...
am ...
am ...

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
Sachsen.
gemeinnützige unter Vermittlung der
hiesigen Provinzial-Verwaltung. Die
Arten von Versicherungen auf Todes-
und Lebensfall sowie Rentenversicherungen.
Günstige Versicherungsbedingungen.
Alle Versicherungsformen den Versicherer
Form von Todesfällen u. a. m.
Bei Todesfall und Lebensfall-Versicherung
3000 Mark keine ärztliche Untersuchung.
Vor Abschluss von Versicherungen mehr
an den Hauptamtlichen Herrn Herrn. Kahl
Sachf. am 1. Februar 1920.

Statt besonderer Meldung.
Heute morgen entschiedt sanft
nach kurzem Krankenlager unser
lieber Vater, Schwiegervater, Gross-
und Urgrossvater
Robert Steinkopf
im 85. Lebensjahre.
Dies zeigt mit der Bitte um stille
Teilnahme an
Im Namen der Hinterbliebenen
Laura Steinkopf.
Halle a. S., 11. Februar 1920.
Heinrichstraße 7.
Die Beerdigung findet Sonntag
mittag 12 Uhr von der Kapelle des
Stadtkirchenackers aus statt.

Frau Lydia Dönitz
geb. Elste.
Halle a. S., den 10. Februar 1920.
An der Moritzkirche 2.
Otto Dönitz,
Friedrich Hoppe geb. Dönitz,
Otto Dönitz,
Karl Hoppe.
Wir bitten von Beileidsbesuchen ab-
zurufen. Die Beerdigung findet am
16. Febr. nachm. 2 Uhr, von der Kapelle
des Südfriedhofs aus statt.
Zugedachte Kranzsendungen bitte in der
Beerdigungs-Anstalt K. u. n. g. b. l. d. i.
Glanzerstraße 8 abzugeben.

Die
Nach langem schweren, mit grosser
Geduld ertragenen Leiden verschied am
Dienstag abend, den 10. Febr. im Alter
von 48 Jahren meine hochzuachtbare, unver-
gessliche Frau, unsere fromme, fromme
Mutter und Schwiegermutter
Frau Lydia Dönitz
geb. Elste.
Halle a. S., den 10. Februar 1920.
An der Moritzkirche 2.
Otto Dönitz,
Friedrich Hoppe geb. Dönitz,
Otto Dönitz,
Karl Hoppe.
Wir bitten von Beileidsbesuchen ab-
zurufen. Die Beerdigung findet am
16. Febr. nachm. 2 Uhr, von der Kapelle
des Südfriedhofs aus statt.
Zugedachte Kranzsendungen bitte in der
Beerdigungs-Anstalt K. u. n. g. b. l. d. i.
Glanzerstraße 8 abzugeben.

Die
Nach langem schweren, mit grosser
Geduld ertragenen Leiden verschied am
Dienstag abend, den 10. Febr. im Alter
von 48 Jahren meine hochzuachtbare, unver-
gessliche Frau, unsere fromme, fromme
Mutter und Schwiegermutter
Frau Lydia Dönitz
geb. Elste.
Halle a. S., den 10. Februar 1920.
An der Moritzkirche 2.
Otto Dönitz,
Friedrich Hoppe geb. Dönitz,
Otto Dönitz,
Karl Hoppe.
Wir bitten von Beileidsbesuchen ab-
zurufen. Die Beerdigung findet am
16. Febr. nachm. 2 Uhr, von der Kapelle
des Südfriedhofs aus statt.
Zugedachte Kranzsendungen bitte in der
Beerdigungs-Anstalt K. u. n. g. b. l. d. i.
Glanzerstraße 8 abzugeben.

